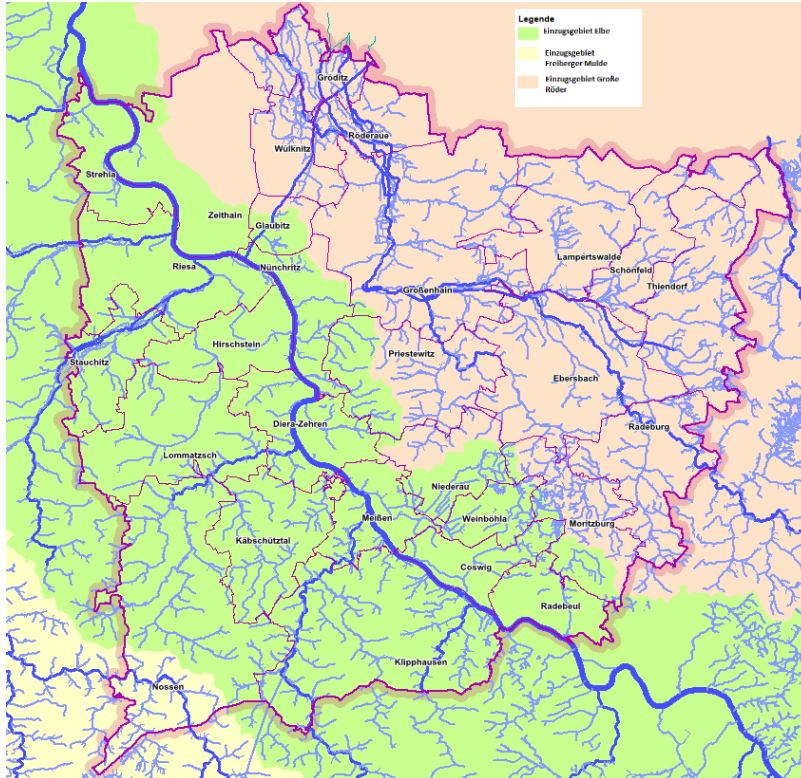


Gewässernetz

Die über 2000 km **Fließgewässer** und zahlreichen Standgewässer im Landkreis Meißen bilden ein Gewässernetz, welches in die Einzugsgebiete von Elbe, Freiberger Mulde und Großer Röder eingebettet sind.



Gewässernetz: © Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und Landratsamt Meißen

Abb. 1: Übersicht Gewässernetz im Landkreis Meißen

Die Gewässer können wasserfachlich hinsichtlich ihrer Größe und Eigenart eingeteilt werden. Fließgewässer werden beispielsweise in Graben, Bach, Fluss, Strom und Wasserstraße, Standgewässer natürlichen Ursprunges beispielsweise in Weiher und See, künstlich gestaute Gewässerflächen in Teich, Wasserspeicher und Talsperre unterteilt. Weiterhin gibt es die Tagebaurestlöcher, in deren künstlich geschaffenen Hohlformen sich das Wasser sammelt. Insgesamt ist der Landkreis von einer vielfältigen **Gewässerlandschaft** geprägt, beispielsweise sind zu nennen:

- Flusslandschaft des Elbestroms, der zugleich Bundeswasserstraße ist,
- Freiberger Mulde mit ihrem mittelgebirgsvorlandgeprägtem eingekerbten Flusstal mit hohem Sohlgefälle
- Große Röder mit der stark verzweigten, wasserhaushaltlich bewirtschafteten Flusslandschaft mit Kanälen und Gräben im Niederungsbereich eines Urstromtals
- Grödel-Elsterwerdaer Floßkanal, welcher ursprünglich als Transportweg angelegt wurde und sich von der Elbe zur Schwarzen Elster
- Breite Flussauen der Jahna, einschließlich deren Flutmulden
- die angestauten Gewässer in den Teichlandschaften um Moritzburg, Zschorna und Koselitz
- linkselbische Bäche im stark zertalten mittelsächsischen Hügelland und die rechtselbischen Bäche und Gräben mit geringem Gefälle

Auch gibt es **Besonderheiten** wie künstlich angelegte Flutgräben als Trockengerinne für Starkregen, sogenannte Abfallgräben als Verzweigung zur Hochwasserabführung im Rödergebiet, verlorene Bäche die in den Lockergesteinsschichten der Elbterasse versinken oder die vielen kleinen Gewässer in der erosionsgefährdeten Lommatzcher Pflege, welche oft als Flößchen bezeichnet werden.

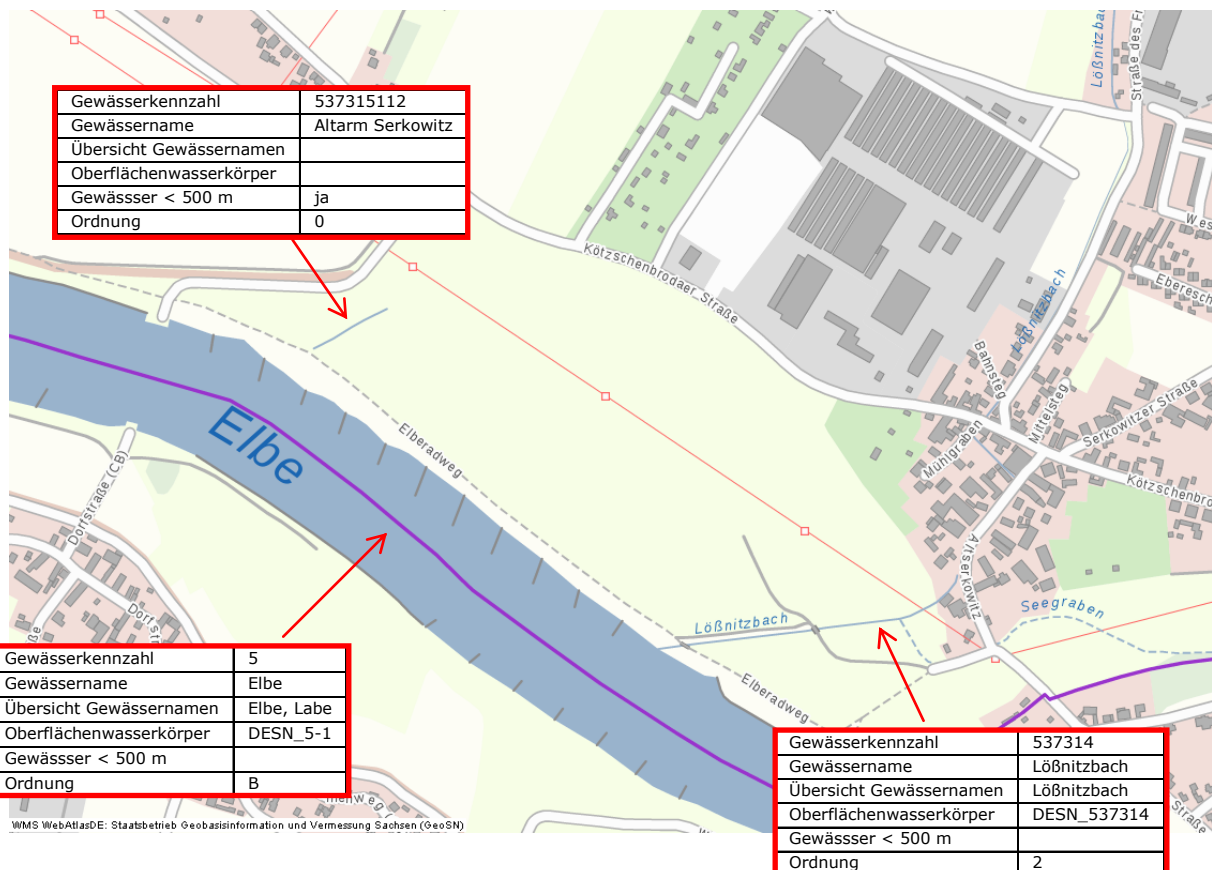


Abb. 2: Ausschnitt Gewässermündung mit ausgewählten spezifischen Gewässerinformationen welche im Gewässernetz vorgehalten werden

Zum amtlichen Umgang mit der Bezeichnung der Gewässer wurde das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) bestimmt, ein Gewässerverzeichnis zu führen. In diesem digital geführten **Gewässerverzeichnis** einschließlich des zugehörigen Gewässernetzes, werden vielfältige Gewässerspezifische Informationen gepflegt. Das LfULG bestimmt, welche offiziellen und wie abweichende Bezeichnungen benutzt werden. Zugleich werden den Gewässern **Gewässerkennzahlen** zugeordnet, die im bundesweiten System (LAWA-Schlüsselnummern) integriert sind. Die Zuordnung wird auch für die Zuordnung von Raumbezügen im digital geführten Wasserbuch benötigt, in dem alle wasserrechtlichen Entscheidungen landesweit geführt werden. In bestimmten zeitlichen Abständen findet ein Abgleich der Informationen aus dem Gewässernetz mit den Topografischen Karten statt.

Der Begriff ‚**oberirdische Gewässer**‘ im rechtlichen Sinne, ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) das ständig oder zeitweilig in Betten fließende oder stehende oder aus Quellen wild abfließende Wasser. Das Wasser eines fließenden oberirdischen Gewässer und das Grundwasser ist nicht eigentumsfähig (nur die unter dem Gewässerbett vorhandene Fläche des jeweiligen Grundstücks). Gemäß § 1 Abs. 2 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) gelten die Bestimmungen der Wassergesetze beispielsweise nicht für Gräben, die ausschließlich ein Grundstück be- oder entwässern, Straßenseitengräben, oder für Grundstücke die zu nicht wasserwirtschaftlichen Zwecken mit Wasser bespannt werden.

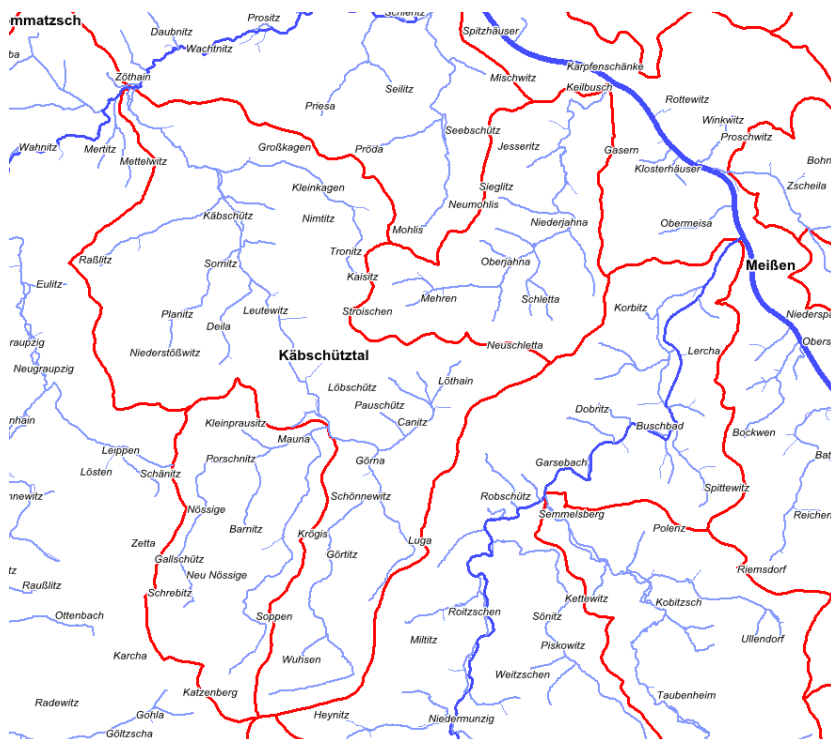
Das SächsWG sieht eine Einteilung der Fließgewässer in **2 Ordnungen** vor. Zum einen die im Wassergesetz aufgeführten

- Gewässer 1. Ordnung, die von der Landestalsperrenverwaltung unterhalten werden (Link Karte) und die
- Gewässer 2. Ordnung (übrige Gewässer), die von den Gemeinden unterhalten werden.

Keiner Ordnung gehören die künstlichen, von Menschen geschaffenen Gewässer, oder bestimmte Teile, insbesondere die Ausleitungstrecken, z.B. Mühlgräben, an. Letztere sind auch dem Anlagenbegriff zugänglich.

Nach der Novelle des SächsWG wurden **Gewässer** mit bis zu 500 m Fließlänge von der Quelle bis zur Mündung in das nächstgrößere Gewässer, von dem Geltungsbereich der wasserrechtlichen Bestimmungen ausgenommen, soweit nicht die zuständige Wasserbehörde derartige Gewässerstrecken als wasserwirtschaftlich bedeutsam feststellt. Dies ist von praktischer Bedeutung, da nicht wenige Nutzungen und Anlagen an derartigen Gewässern bestehen oder von Vorhaben betroffen sind. Eine vorsorgliche Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde ist daher notwendig.

Zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurde das System der **Oberflächenwasserkörper** (OWK) eingeführt, welche die Fließ- und Standgewässer einem abgegrenzten Einzugsgebiet oder Teil von diesem zuordnet. Dabei werden künstliche und erheblich veränderte Wasserkörper differenziert zu natürlichen Wasserkörpern betrachtet. Das zentrale Ziel der WRRL ist die Erreichung des Guten Zustandes der Gewässer. Die Fließgewässer wurden zur Berücksichtigung ihrer gewässertypischen Eigenarten bestimmten Gewässertypen zugeordnet, denen definierte Zielerreichungsparameter zugrunde liegen. Insbesondere sind zu nennen die ‚Sand-, Kies- und Lößlehmgeprägten Tieflandbäche‘ oder die ‚Grobmaterialreichen silikatischen Mittelgebirgsbäche‘ oder die ‚Feinmaterialreichen karbonatischen bzw. grobmaterialreichen silikatischen Mittelgebirgsbäche‘, die von den 60 Oberflächenwasserkörpern im Landkreis vertreten sind.



Gewässernetz: © Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und Landratsamt Meißen

Abb. 3: Ausschnitt OWK Käschtalbach

Hinweis:

Auf den umfangreichen Internetseiten des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft unter der Rubrik ‚Wasser, Wasserwirtschaft‘ sind weiterführende Informationen beispielsweise zu dem Thema ‚Wasserhaushaltsportal‘ erhältlich. Weiterhin stehen Ihnen die Geodatendienste des Freistaates Sachsen zur Verfügung. *siehe Link rechts oben*

Bei Fragen können Sie sich direkt an die Untere Wasserbehörde wenden.